

Einwohnerfrage:

**Könnten in der Straße „Am Lönkert“ nicht Anwohnerparkplätze mit Parkausweisen eingeführt werden?**

Begründung der Einwohnerfrage:

*Die Straße „Am Lönkert“ ist eine ganz „normale“ Wohnstraße und verbindet die Brackweder Hauptstraße mit der Artur-Ladebeck-Straße.*

*Vor ca. 6 Jahren eröffnete ein KFZ-Handel an der Artur-Ladebeck-Straße, ca. 200 m nach der Einmündung der Straße „Am Lönkert“, hinter einer freien Tankstelle.*

*Dieser Händler parkt nun seine Fahrzeuge nicht nur auf seinem Gelände, sondern nutzt überwiegend die Straße „Am Lönkert“ und die Artur-Ladebeck-Straße zum Parken seiner Fahrzeuge.*

*Der Händler kauft Autos an und stellt die Fahrzeuge angemeldet (zugelassen) über Monate in der Straße „Am Lönkert“ ab.*

*Dies ist rechtlich nicht zu beanstanden.*

*2019 wurde zudem noch die Schulstraße zu einer Spielstraße mit eingeschränkten Parkplätzen umgewandelt. Dadurch sind noch mehr Parkplätze weggefallen.*

*Die Anwohner der Straße „Am Lönkert“ finden insofern schon seit längerem keine freien Parkplätze mehr und sind mit der Situation unzufrieden. Es gab bereits zahlreiche Gespräche, die jedoch nichts verändert haben. Inzwischen eskaliert die Situation zunehmend.*

*Es gibt bereits zahlreiche Beschwerden beim Bezirksamt, aber es gibt rechtlich keine Möglichkeit, das Parken der zugelassenen Fahrzeuge zu verbieten.*

*Die Anwohner stellen sich die Frage: „Wie kann es sein, dass eine ganze Straße gewerblich genutzt wird und wir Bürger dieser ganz normalen Wohnstraße keine Möglichkeit mehr haben, dort unseren Alltag zu leben“. „Bitte nehmen Sie sich dieses Problem an und helfen uns“.*

Antwort des Amtes für Verkehr:

*Grundsätzlich besteht auf Flächen, die für den öffentlichen Verkehr gewidmet sind, im Rahmen des Gemeingebrauchs ein Nutzungsrecht für die Allgemeinheit. Eine Privilegierung von Anwohnern durch die Einrichtung von Anwohnerparkplätzen ist nicht ohne weiteres möglich, da dies andere Nutzergruppen vom Parken ausschließt und somit benachteiligen würde.*

*In Bielefeld gibt es in der erweiterten Innenstadt sowie in einigen Stadtteilzentren Gebiete, in denen die Parkplätze im öffentlichen Straßenraum bewirtschaftet werden. Dort haben Bewohner die Möglichkeit einen Bewohnerparkausweis zu beantragen, welcher sie von den Parkscheiben- bzw. Parkscheinregelungen befreit. Bei der Entscheidung zur Einführung des bewohnerberechtigten Parkens sind die Belange aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen, d.h. es muss geprüft werden, ob mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner eines städtischen Quartiers keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung (hierbei kann eine Entfernung von 500m zugemutet werden) einen Stellplatz zu finden. Für einzelne Straßen oder Straßenabschnitte ist die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Verbindung mit Bewohnerparkausweisen nicht vorgesehen.*

*In der Bezirksvertretung Brackwede wurde bereits die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung nördlich der Hauptstraße thematisiert. Dabei wäre möglicherweise auch die Ausweitung der Bewirtschaftung bis einschließlich der Straße Am Lönkert denkbar. Es sind jedoch verschiedene Faktoren zu beachten: Ob und inwieweit die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung eine zielführende Maßnahme zur Verbesserung der Situation sein*

*kann, kann aufgrund des bevorstehenden Umbaus der Hauptstraße und den damit verbundenen Auswirkungen, wie z.B. Verlagerungseffekte im ruhenden Verkehr, voraussichtlich erst nach Fertigstellung dieser Baumaßnahmen geprüft werden.*

*Darüber hinaus hat der Stadtentwicklungsausschuss im Oktober 2019 die Erstellung eines Konzeptes für den motorisierten Individualverkehr beschlossen. Ein zentrales Thema dieses Konzeptes wird das gesamtstädtisch Parken und das in der Innenstadt sein. Dabei werden die bestehenden Regelungen zur Parkraumbewirtschaftung und zum Bewohnerparken überprüft, sowie weitere Maßnahmen diesbezüglich entwickelt. Diese sollen auf unterschiedliche Quartiere in Bielefeld übertragbar sein und somit auch in Brackwede zu einer verträglicheren Strukturierung des ruhenden Verkehrs führen. Mit der Erstellung des Konzeptes wird in diesem Jahr begonnen.*

*Vor dem Hintergrund dieses Konzeptes und dessen Ergebnissen sollte derzeit von der Einführung kleinräumiger Einzelmaßnahmen im Hinblick auf Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerparken abgesehen und stattdessen die systematische Umsetzung der zu erwartenden Maßnahmenvorschläge angestrebt werden.*